

Panorama

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **140 (2014)**

Heft 39: **Toni-Areal Zürich**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HOCHWASSERSCHUTZ

Mehr Eigenverantwortung, mehr Augenmass

Vor zwei Wochen feierte die Schweiz ihr historisches Bauerbe während der «Europäischen Tage des Denkmals». Was aber, wenn historische Stätten von Naturereignissen wie Hochwassern betroffen sind? In Dresden setzte sich eine internationale Tagung mit dem Thema auseinander.

Text: Bernhard Furrer

Die Tagung «Hochwasserschutz in historischen Städten» führte Mitte Juni 2014 Fachleute an der Technischen Universität Dresden zusammen, die eine hohe Kompetenz im Umgang mit Hochwasserereignissen entwickelt hat. Interdisziplinär erforscht sie Möglichkeiten, deren Folgen mit baulichen und organisatorischen Massnahmen zu reduzieren und diese mit dem besonderen Wert von Kulturlandschaften und historischen Ortschaften in Einklang zu bringen. Fachleute für Wasserbau, Bauingenieurwesen, Stadtplanung und Denkmalpflege stellten Fallbeispiele vor, berichteten aus ihrem Erfahrungsschatz, zogen Schlüsse daraus und verabschiedeten die «Dresdner Erklärung zum Hochwasserschutz an historischen Orten».

Analysieren und Abwägen

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse können grundsätzliche Forderungen für eine adäquate, breit ausgerichtete Hochwasservorsorge formuliert werden. Diese nutzen der Schweiz, da auch hierzulande Wasserschutzprojekte oft ausschliesslich als Domäne von Bauingenieuren und Wasserbauern verstanden werden. Weitere Disziplinen werden – wenn überhaupt – spät und nur zur «Verschönerung» von längst definierten Bauten und technischen Einrichtungen beigezogen. Aus der Tagung geht aber hervor, dass Hochwasservorsorge als Bestandteil einer übergreifenden räumlichen Gesamtplanung unter Einbezug der spezifischen Qualitäten des historischen Orts verstanden und umgesetzt werden muss.



Dresden-Blasewitz, Elbhochwasser Juni 2013.

Eine erste Erkenntnis der Tagung war, dass der Ort von Interventionen und seine Umgebung – etwa ein Stadtquartier und seine Beziehung zum Fluss – vor Beginn der Projektierung von Schutzvorrichtungen vertieft untersucht werden müssen. Zu dieser Analyse gehören die Geschichte, die städtebaulichen und landschaftlichen Charakteristika sowie die Potenziale für künftige nachhaltige ökonomische, soziale, aber auch gestalterische Entwicklungen. Eine adäquate Hochwasservorsorge muss auf einer solchen gefestigten, breiten Basis aufbauen, die alle relevanten Disziplinen zu Beginn der Überlegungen einbezieht.

Die planenden Bauingenieure sind es gewohnt zu bauen. An der Tagung wurde darauf hingewiesen, dass in gewissen Fällen organisatorische Vorkehrungen bauliche Massnahmen weitgehend ersetzen können. Eine frühzeitige Warnung und

die dadurch mögliche, gut eingeübte Installation von Provisorien beispielsweise sind effiziente Mittel zum Minimieren von Schäden.

Nullrisiko und Delegieren

Bauingenieuren wird zudem häufig eine allzeitige hundertprozentige Sicherheit abverlangt. Jegliches Risiko soll ausgeschlossen werden, auch wenn es nur bei einem äusserst seltenen, lediglich theoretisch fassbaren Extremereignis eintreten könnte. So entstehen technokratische Lösungen zum Vollschutz, die dem besonderen Wert von historischen Siedlungen und Kulturlandschaften nicht gerecht werden. Mit der Nullrisikomentalität im staatlichen Hochwasserschutz verknüpft ist der Umstand, dass Private die Verantwortung im eigenen Lebensbereich nicht mehr wahrnehmen und diese delegieren. In der Über-

zeugung, das Gemeinwesen sei umfassend für den Schutz verantwortlich, werden einfachste Vorkehrungen zur Schadenabwehr vernachlässigt oder garnicht getroffen. Das zunehmende Fehlen von Eigenverantwortung ist gleichermassen bei Hauseigentümer- wie Mieter-schaften festzustellen.

Die Tagung beschäftigte sich ausführlich mit dem Bau von Schutzmauern, der naheliegenden Lösung, um den hochgehenden Fluss von den Häusern zu trennen. Fast jede örtliche Situation bietet jedoch differenziertere Lösungen als das Einmauern von Quartieren. Noch heute gilt die Aussage eines Bürgers von Regensburg angesichts dort vorgesehener Baumassnahmen: «Lieber alle 100 Jahre eine Überschwemmung, als 100 Jahre hinter einer Mauer leben.»

Viele wünschen sich die Schutzmauer wieder weg, wenn sie einmal gebaut ist. Jedenfalls müssen Mauern präzise den städtebaulichen Gegebenheiten, ja dem einzelnen Haus angepasst sein, dürfen sich nicht als Grossform darüber hinwegsetzen. Und jede projektierte Mauer ist zumindest mit einem langen Teilstück vor Ort nicht bloss abzustecken, sondern als geschlossene Wand zu simulieren. Nur so können sich Laien ein Bild davon machen, was sie sich mit dem Totalschutz einhandeln.

Tunnelblick vermeiden

Verschiedentlich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass bauliche Vorsorge nicht absolut gesetzt werden darf. Sie ist mit anderen öffentlichen und privaten Belangen abzuwägen. Es müssen Lösungen gefunden werden, die nicht nur sicherheitstechnisch, sondern auch städtebaulich und gestalterisch hohen Ansprüchen genügen. Wird Hochwasserschutz nicht isoliert betrachtet, ist ein Optimieren aller relevanten Aspekte unerlässlich. Dies kann durchaus heissen, dass bei den Schutzmassnahmen nicht das Maximum erreicht und unter Umständen ein klar formuliertes Restrisiko im Kauf genommen wird. Normen regeln den Normalfall –

auch in der Hochwasservorsorge. Historische Landschaften und Orte sind aber immer Spezialfälle.

In diesem Kontext sind Normen flexibel anzuwenden, Grundsätze zu relativieren, Werte vielleicht zu unterschreiten. Das erfordert einen intelligenten Umgang mit den Bestimmungen und die Bereitschaft, auch andere Belange als jene des eigenen Fachbereichs als bedeutsam anzuerkennen: Beides kann nicht von jedem Normanwender, noch weniger von jeder Normkontrollleurin vorausgesetzt werden. An der Tagung wurde deutlich, dass häufig in zu kleinen, beruflich eng verflochtenen Kreisen gedacht und gearbeitet wird – man kennt sich. Es ist deshalb unerlässlich, dass jede Hochwasservorsorgeplanung von einer Gruppe von unabhängigen Fachleuten kritisch begleitet wird.

Die Gruppe muss interdisziplinär zusammengesetzt sein, um einen gesamtheitlichen Ansatz zu gewährleisten und sektorielles Denken auszuschliessen: Neben Wasserbauern und Bauingenieurinnen sind beispielsweise auch Historikerinnen, Stadtplaner und Architektinnen einzubeziehen. Dabei betrifft das Einfordern der Begleitung aller Projekte durch eine interdisziplinäre Gruppe von aussenstehenden Fachleuten nicht das Endresultat, sondern jeden einzelnen Schritt: von der oben erwähnten Analyse der örtlichen Gegebenheiten bis hin zu den konkreten Lösungsansätzen und deren Umsetzung im Detail. •

Bernhard Furrer, Prof. Dr.,
Architekt ETH-Z, SIA, ass. BSA,
benc.furrer@bluewin.ch



WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Heiko Lieske, Erika Schmidt, Thomas Will (Hrsg.): Hochwasserschutz und Denkmalpflege. Fallbeispiele und Empfehlungen für die Praxis. Stuttgart 2012.

Die «Dresdner Erklärung zum Hochwasserschutz an historischen Orten» finden Sie auf www.espazium.ch

KURZMELDUNG

Abenteuer-Rollstuhlpark eröffnet

Nach elfmonatiger Bauzeit ist in Luzern in Rodtegg ein 2400 m² grosser Abenteuer-Rollstuhlpark entstanden. Er umfasst befahrbare Planschbecken, Wasserspielgeräte, ein Karussell, eine Rutschbahn und eine Hängebrücke. Der Rodter Park in der Grösse von rund zehn Tennisfeldern ist gemäss der Betreiberin, der Stiftung Rodtegg, schweizweit einzigartig. Viele körperlich Behinderte halten sich nur selten oder ungern im Freien auf, das Projekt «Rodter Park» soll die Spielfreude wecken. Für die Landschaftsarchitektur zeichnete das Luzerner Landschaftsarchitekturbüro Christoph Wey verantwortlich. Investiert wurden rund 1.4 Millionen Franken, das Geld stammt von über 800 Spendern. • (pd)



Bilder vom Park finden Sie unter www.espazium.ch sowie auf facebook.com/RodterPark

Korrigenda

Im Artikel «Hochfester Beton – Umsicht im Brandfall» in TEC21 37/2014 wurden die Tagungsveranstalter nicht korrekt angegeben: Veranstalter war nicht die Arbeitsgruppe Brand der SIA 262 sondern die SIA-Fachgruppe Brückenbau und Hochbau (FBH) in Zusammenarbeit mit der ETH/IBK und mit der finanziellen Unterstützung von der Sika Schweiz AG. Von der Arbeitsgruppe Brand der SIA 262 war Walter Borgogno als Referent anwesend. Wir bedauern die fehlerhafte Angabe. Als Zusatzinformation: Die Zertifikate der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) werden nicht nur für Schleuderbetonstützen, sondern insbesondere auch für Fertigteile aus selbst verdichtetem Beton und Vibrierbeton erteilt. • (te)